



MAG. HANS PETER DOSKOZIL  
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG UND SPORT

S91147/6-PMVD/2017 (1)

10. August 2017

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Parlament

1011 WIEN

Gemäß § 4 Abs. 5 des Wehrgesetzes 2001 (WG 2001), BGBl. I Nr. 146, beehre ich mich, zu dem von der beim Bundesminister für Landesverteidigung und Sport eingerichteten Parlamentarischen Bundesheerkommission für Beschwerdewesen (PBHK) verfassten Jahresbericht über ihre Tätigkeiten und Empfehlungen im Jahr 2016 Stellung zu beziehen:

**Stellungnahme zum Jahresbericht 2016 der Parlamentarischen Bundesheerkommission für Beschwerdewesen**

**Vorwort**

In Entsprechung der Verfassungsbestimmung des § 4 Abs. 5 des Wehrgesetzes 2001 (WG 2001), BGBl. I Nr. 146, ergeht zum Jahresbericht 2016 der Parlamentarischen Bundesheerkommission über ihre Tätigkeiten und Empfehlungen nachstehende Stellungnahme. Sämtliche in dieser Stellungnahme verwendeten personenbezogenen Ausdrücke betreffen, soweit dies inhaltlich in Betracht kommt, Frauen und Männer gleichermaßen.

**1. Allgemeines/Ausgangslage**

Die Sicherstellung von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden zählte von Beginn an zu den Hauptanliegen des Österreichischen Bundesheeres der 2. Republik.

In diesem Sinne ist der Schutz der österreichischen Bevölkerung, der verfassungsmäßigen Einrichtungen und der demokratischen Freiheiten vor gewaltsamen Angriffen von außen als wesentliche Aufgabe zu verstehen. Ungeachtet dessen leisten österreichische Soldatinnen und Soldaten auch im Ausland „Schutz und Hilfe“, wenn dies etwa internationale Friedenssicherung oder Katastrophenhilfe erforderlich machen.

Unabhängig von diesen (Kern-)Aufgaben stellen die in der jüngsten Vergangenheit eingetretenen gewalttätigen Umwälzungen und massiven politischen Veränderungen an den Grenzen Europas, aber auch zum Teil innerhalb Europas, neue und komplexe Herausforderungen für das Österreichische Bundesheer dar. Dazu zählen insbesondere die Bewältigung der anhaltenden Migration, die Bekämpfung des internationalen Terrorismus

## Stellungnahme zum JB der PBHK 2016

und die Abwehr von Cyberangriffen. Es versteht sich von selbst, dass diesen Herausforderungen nur mit höchster Professionalität und Engagement begegnet werden kann.

Angesichts dieser Herausforderungen werden die mit der Novelle des BFG 2016 und dem BFRG 2017-2020 für das Bundesheer sichergestellten erhöhten finanziellen Mittel vordringlich in die Modernisierung der Ausrüstung der Truppe und des Ausbildungs-/Übungsbetriebes, aber auch in die Herstellung einer zeitgemäßen militärischen Infrastruktur sowie in eine Personaloffensive investiert, um diesen vielfältigen Anforderungen in besonderer Weise begegnen zu können. Durch die in Umsetzung befindlichen Umstrukturierungen werden Truppenkörper und die in den Bundesländern eingerichteten Militärkommanden gestärkt und Kommandoebenen gestrafft, um so effizient für die österreichische Bevölkerung Sicherheit erzielen zu können. Ein wesentliches Augenmerk wird dabei auf den Schutz kritischer Infrastruktur gelegt, wobei auch der Miliz ein hoher Anteil zukommt.

Diese Anstrengungen sollen nicht nur dazu dienen, das Bundesheer zukunftsorientiert zu etablieren, sondern es soll das Vertrauen der Bevölkerung in die Qualität des Österreichischen Bundesheeres gestärkt werden.

## **2. Beschwerden als Unzufriedenheitsartikulation**

Es darf nicht außer Acht gelassen werden, dass diese vielfältigen Aufgaben von Menschen (überdies vielfach in Stresssituationen) und nicht von Maschinen bewältigt und gelöst werden müssen; das Auftreten von Problemen lässt sich daher nicht völlig vermeiden. Wenn sich Betroffene darüber (auf welchem Wege auch immer) beschweren, ist dies von Wichtigkeit, weil jede Beschwerde eine aussagefähige Unzufriedenheitsartikulation darstellt, die auch Hinweise auf möglicherweise systemimmanent bedingte Unzulänglichkeiten beinhalten kann und somit dem Ressort Verbesserungsmöglichkeiten eröffnet.

Im Bewusstsein dessen ist das BMLVS auch frühzeitig im Zuge eines umfassenden Beschwerdemanagements dazu übergegangen, von einer ausschließlichen ex-post-Korrektur von Problemen abzugehen und eine frühzeitige Problemprevention zu bewirken.

Das seitens des Ressorts geübte aktive Beschwerdemanagement sieht Beschwerdeführer, einerlei ob sie dem Ressort als militärische oder zivile Bedienstete angehören, ob sie im Ausbildungsdienst stehen, eine Lehre an einer der vielen Ausbildungsstellen des Ressorts absolvieren oder ob es sich um Bürger handelt, die ihre Anliegen, Wünsche oder Forderungen äußern, nicht als „Gegner“ an, sondern vielmehr als „Partner“ für das BMLVS im Bemühen um eine kontinuierliche Verbesserung von Prozessen und Dienstleistungen im öffentlichen Interesse.

## Stellungnahme zum JB der PBHK 2016

**3. Beschwerdeinformationsnutzung**

Mit einer Beschwerde wird Unzufriedenheit über einen bestimmten Umstand zum Ausdruck gebracht. Die in den letzten Jahren feststellbare geringere Anzahl an ao. Beschwerden (vgl. § 12 Abs. 2 und § 14 der Allgemeinen Dienstvorschriften für das Bundesheer – ADV) darf nicht zum Anlass genommen werden, von den bewährten Prinzipien des Beschwerdebearbeitungsprozesses abzuweichen. Eine umfassende Analyse und Information über Art, Umfang und vor allem Ursachen einer Unzufriedenheit von Beschwerdeführern ist ein profunder Ansatz für Problemlösungen und Qualitätsverbesserungen, mit dessen Hilfe künftig das Auftreten von Unzufriedenheit vermieden werden kann.

Beispiele für konkrete Problemlösungen und Maßnahmensetzungen, aber auch Konzepte und Lösungen komplexer Schwierigkeiten ergeben sich anhand der von der PBHK in ihrem Jahresbericht 2016 angeführten Abschnitten 4 (konkrete Beschwerdefälle/amtswegige Prüfungen), 5 (Attraktivierung des Grundwehrdienstes) und 6 (Prüfbesuche).

**4. Konkrete Beispiele für Beschwerdefälle/amtswegige Prüfungen**

Zum besseren Verständnis wird den jeweiligen konkreten Problemlösungen und Maßnahmen der bezugshabende Anlassfall im Wortlaut des Jahresberichtes 2016 in *kursiver* Schrift vorangesetzt.

**4.1. Unangebrachte Ausdrucksweisen**

*Im Bereich einer Truppenambulanz erfolgten durch einen Unteroffizier Aussagen gegenüber einem Rettungssanitäter wie „Zu dumm für Alles!“, „Schleich dich in dein Kammer!“ und „Ich will dich heute nicht mehr riechen!“ sowie aggressives Verhalten im Umgang mit dem Untergebenen durch das Wegschleudern eines Buches und das Erheben der Hand bei der Aufforderung zur Übergabe von Unterlagen. (GZ 10/061-2016)*

Der Beschwerdebezogene wurde rechtskräftig disziplinar bestraft. Unabhängig davon wurde eine Sachverhaltsdarstellung zur Beurteilung einer allfälligen strafrechtlichen Verantwortung des Beschwerdebezogenen an die Staatsanwaltschaft übermittelt, die jedoch keine strafrechtliche Relevanz erkannte.

Das gesamte Kaderpersonal der Brigade wurde in Umsetzung der Vorgaben des VBl I Nr. 45/2016 („*Verhaltensnormen für Soldatinnen und Soldaten*“) über konkretes Führungsverhalten, erzieherische Maßnahmen und persönlichen Umgang mit Bediensteten und Grundwehrdienern durch Rechtsberater und Brigadepsychologen belehrt.

## Stellungnahme zum JB der PBHK 2016

*Ein Zugskommandant kommentierte eine durch einen Präsenzdiener gemeldete militärärztliche Befreiung mit den Worten: „Das ist mir scheißegal!“ (GZ 10/069-2016)*

Der Beschwerdebezogene wurde nachweislich belehrt und ermahnt. Darüber hinaus wurde als generelle Maßnahme ein Kompaniebefehl zum Thema „Umgang mit Grundwehrdienern“ erlassen (siehe dazu auch die unter Punkt 4.3. angeführte Beschwerde).

*Nach Ungeschicklichkeiten während der Gefechtsdienstausbildung bezeichnete ein Gruppenkommandant einen Soldaten als „Depp“. (GZ 10/041-2016)*

Der Beschwerdebezogene wurde rechtskräftig disziplinar bestraft (siehe dazu auch die unter Punkt 4.2. und 4.6. angeführte Beschwerde).

#### **4.2. Schikanen**

*Als Reaktion auf Fehler während der Gefechtsdienstausbildung erteilte ein Unteroffizier einer Charge den Befehl zum Mittragen eines 34,5 kg schweren Baumstückes, genannt „Holzschwammerl“. Das Mittragen dauerte 45 Minuten. Weiters wurde die Bewegungsart „Robben“ auf einer mit Kuhmist frisch gedüngten Wiese befohlen. (GZ 10/041-2016)*

Der Beschwerdebezogene wurde rechtskräftig disziplinar bestraft (siehe dazu auch die unter Punkt 4.1. und 4.6. angeführte Beschwerde).

Angemerkt wird, dass die Staatsanwaltschaft Klagenfurt mit Schreiben vom 6. März 2017 dem Ressort mitgeteilt hat, dass sie von der Verfolgung des beschwerdebezogenen Unteroffiziers wegen des Vergehens der entwürdigenden Behandlung nach § 35 Z 2 MilStG nach Leistung einer Geldbuße und Schadensgutmachung endgültig gemäß § 200 Abs. 5 StPO zurückgetreten ist.

#### **4.3. Militärärztliche Betreuung und militärärztliche Einschränkungen**

*Ein Heeresvertragsarzt informierte eine Charge erst auf ausdrückliche Nachfrage über Art und Zweck der verordneten medikamentösen und stationären Behandlung. (GZ 10/067-2016)*

Der Beschwerdebezogene (der als fallweiser Vertreter eines Heeresvertragsarztes eingeteilt ist) wurde belehrt.

*Ein Grundwehrdiener wurde trotz eines Gehgipses als Charge vom Tag eingeteilt und hatte auch, ungeachtet militärärztlicher Einschränkungen, an einer Schießverlegung teilzunehmen. (GZ 10/069-2016)*

## Stellungnahme zum JB der PBHK 2016

Der Beschwerdebezogene wurde belehrt und ermahnt. Darüber hinaus erfolgte eine generelle Belehrung (Kompaniebefehl) zum Thema „Umgang mit Grundwehrdienern“ (siehe dazu auch die unter Punkt 4.1. angeführte Beschwerde).

*In einer Truppenambulanz unterblieb aus unverständlichen Gründen die Dokumentation über die Ausfolgung von Medikamenten. Dadurch konnte nicht mehr festgestellt werden, ob ein ärztlicherseits empfohlenes Medikament ausgehändigt wurde oder nicht. (GZ 10/087-2016)*

Die Verantwortlichen wurden belehrt und ermahnt.

#### **4.4. Nicht einsichtige Gestaltung dienstlicher Maßnahmen**

*Im Zuge einer militärischen Übung unterblieb bei der Diensterteilung für die als Wachsoldaten eingesetzten Grundwehrdiener die Berücksichtigung der bis zu minus 20 Grad Celsius tiefen Außentemperaturen, weil die Vorgesetzten nicht auf die sich verschärfende Kälte in der Nacht, z.B. durch Verkürzung der Ablösezeiten, reagierten. (GZ 10/012-2016)*

Die verantwortlichen Kommandanten wurden belehrt und ermahnt.

*Während der Mittagspause forderte ein Unteroffizier eine Charge auf, Zigaretten für seinen persönlichen Bedarf zu besorgen. (GZ 10/015-2016)*

Das Verhalten des Beschwerdebezogenen wurde disziplinar gewürdigt.

*Auf eine schriftliche Anfrage eines Gruppenkommandanten wegen einer fehlenden Zuerkennung der Ausbilderprämie unterblieb eine bezugnehmende Antwort. (GZ 10/025-2016)*

Der Verantwortliche wurde belehrt. Die Anfrage des Beschwerdeführers wurde im Rahmen der Beschwerdebearbeitung unverzüglich beantwortet und erledigt.

*Über einen Unteroffizier wurde im Zuge einer Freiwilligen Waffenübung wegen eines Unfalles mit einem Heereskraftfahrzeug eine Geldbuße verhängt, von der er erst nach dem Abrüsten durch das Heerespersonalamt Kenntnis erhielt. (GZ 10/044-2016)*

Die erforderlichen Maßnahmen wurden im Rahmen der Dienstaufsicht getroffen.

*Ein Grundwehrdiener hatte keine Möglichkeit, seine Bitte um Dienstfreistellung für eine private berufliche Auswahlprüfung beim zuständigen Kompaniekommandanten vorzubringen, sodass er diesen Termin nicht wahrnehmen konnte. (GZ 10/050-2016)*

## Stellungnahme zum JB der PBHK 2016

Der Beschwerdebezogene wurde belehrt und ermahnt.

#### **4.5. Mangelnde Fürsorge**

*Eine Ergänzungszulage für eine befristete Einteilung auf einem höherwertigen Arbeitsplatz konnte, infolge Nichtbeachtung eines Antrags, erst verspätet zuerkannt werden. (GZ 10/020-2016)*

Die dienstrechtliche Einteilung des Beschwerdeführers wurde richtig gestellt, und die vorgesehene Ergänzungszulage ausbezahlt.

#### **4.6. Nichtbeachtung von Vorschriften/Gesetzen**

*Erteilung eines Auftrages durch ein Militärkommando zur Adaptierung von Regelungen für Dienste vom Tag, Bereitschaften und Wachen, wonach bei der Wache kein Wachkommandant gestellt werden dürfe. (GZ 10/11-2016)*

Das Projekt zur Adaptierung der Regelungen betreffend Dienste vom Tag, Bereitschaften und Wachen wird im Einklang mit der geltenden Vorschriftenlage einer Umsetzung zugeführt.

*Ein Unteroffizier trug während des sicherheitspolizeilichen Assistenzeinsatzes seine private Waffe offen. Ein anderer Unteroffizier zeichnete ein Hakenkreuz auf einen Tisch im Wachcontainer. (GZ 10/041-2016)*

Beide Unteroffiziere wurden rechtskräftig disziplinar bestraft.

Unabhängig davon wurde das beschwerderelevante Verhalten des zweitangeführten Unteroffiziers im Rahmen einer Sachverhaltsdarstellung zur Beurteilung an die Staatsanwaltschaft übermittelt, die jedoch keine strafrechtliche Relevanz erkannte (siehe dazu auch die unter Punkt 4.1. und 4.2. angeführte Beschwerde).

### **5. Attraktivierung des Grundwehrdienstes**

Zu diesem Aspekt der Wehrdienstreform wurde seitens der Parlamentarischen Bundesheerkommission im Jahresbericht Folgendes festgehalten:

*Die Evaluierung der Reform des Wehrdienstes/Attraktivierung des Grundwehrdienstes wurde im Berichtsjahr durch die Parlamentarische Bundesheerkommission weitergeführt. Prüfbesuche erfolgten bei einer Panzergrenadierbrigade, einer Jägerbrigade und einem Militärkommando.*

## Stellungnahme zum JB der PBHK 2016

Ausbildung

*Die Grundwehrdiener sind für ihre Zeit beim Bundesheer positiv eingestellt und nehmen engagiert und motiviert an der Ausbildung teil.*

*50- bis 60-jährige Fachunteroffiziere eines Militärkommandos bei der Ausbildung von diversen Basisausbildungsthemen für 20-jährige Rekruten führt zu Frust auf beiden Seiten. Die Attraktivierung der Grundwehrdienst-Ausbildung bzw. die Modul-Ausbildung stößt in der Praxis an Grenzen. Bei den 24-Stunden-Kampftagen wurden Leistungen in der Systemerhaltung (Küche, Betreuungseinrichtungen, Kf-Bereich, etc.) zwangsläufig verringert. Als Belastung werden die monatlichen 24-Stunden-Kampftage insbesondere deshalb von Grundwehrdienern empfunden, weil sie nicht in die Wochendienstzeit – wie bei anderen Kompanien – eingerechnet werden.*

*Die Zahl der Grundwehrdiener ist rückläufig. Es verbleiben immer weniger Rekruten in den Kompanien bei den Brigaden, sodass für Kaderfunktionen in der Truppe immer weniger Grundwehrdiener von den Vorgesetzten persönlich anwerbbar sind. Der monatliche Sold der Grundwehrdiener mit knapp über € 300,- wird als deutlich zu niedrig beurteilt.*

Module

*Als abwechslungsreich und interessant werden von den Rekruten die Module Schießen und Sport beurteilt. Hohe Akzeptanz findet auch das Modul Katastrophenhilfe.*

Infrastruktur

*Die Unterkünfte der Grundwehrdiener sind bei den überprüften Standorten beengt, zum Teil abgewohnt und sanierungsbedürftig.*

*Wegen der Kleinheit der Spinde müssen Rekruten in einzelnen Kasernen –beispielsweise Teile ihrer Ausrüstung auf dem Spind lagern. Die sanitären Anlagen im Grundwehrdienerbereich weisen vereinzelt keinen zeitgemäßen Standard auf und sind sanierungsbedürftig.*

Besonderheiten

*An einem Kasernenstandort wurden unterschiedliche tägliche Dienstenden (1545 Uhr und 1615 Uhr) für Grundwehrdiener befohlen. Diese Handhabung ist weder einsichtig noch im Sinne einer Attraktivierung des Wehrdienstes.*

Zu diesen Ausführungen ist festzuhalten, dass im aktuellen Regierungsprogramm der Bundesregierung für die XXV. Legislaturperiode der Abschluss des ressortrelevanten Vorhabens Wehrdienstreform in der laufenden Legislaturperiode festgelegt worden ist.

Aktuell sind von den 180 zur Realisierung angeordneten Maßnahmen der Wehrdienstreform bereits 157 abgeschlossen, was einem 87%-igen Umsetzungsstand entspricht. Die restlichen

## Stellungnahme zum JB der PBHK 2016

Maßnahmen werden einerseits teilweise zeitnah noch 2017 bzw. 2018 abgeschlossen bzw. unterliegen andererseits einem planmäßig längerfristigen Umsetzungsprogramm (10-Jahres-Infrastrukturprogramm). Die Vielzahl der bereits implementierten und in Implementierung befindlichen Maßnahmen hat maßgeblich dazu beigetragen, dass die intendierte Attraktivierung nachweislich auch bei den Adressaten, insbesondere bei den Rekruten, angekommen ist. Diesen Weg gilt es in Zukunft nicht nur fortzusetzen, sondern wo immer möglich noch zu verstärken. Ziel ist es dabei, vor dem Hintergrund des erhöhten Kaderbedarfs die Anzahl an motivierten sowie dem Bundesheer gegenüber positiv eingestellten Wehrdienstleistenden zu erhöhen.

## **6. Prüfbesuche der Parlamentarischen Bundesheerkommission**

### **6.1. Bericht zum Prüfbesuch bei der 4. PzGrenBrig**

*Die Parlamentarische Bundesheerkommission führte am 30. März 2016 einen Prüfbesuch bei der 4. PzGrenBrig am Fliegerhorst Vogler in Hörsching durch.*

#### Personal

*Der Befüllungsgrad bei jungem Kader ist mit 55 % zu niedrig. Das „faktische“ Einstiegsgehalt zu Beginn einer militärischen Berufslaufbahn ist wegen des Fehlens von Zulagen/Überstunden nicht attraktiv, insbesondere im Vergleich zur Polizei.*

Die problematische Situation im Bereich der „Unteroffiziere 2“ ist bekannt. Darüber hinaus ist die mit 2018 in voller Stärke einsetzende Pensionierungswelle der „Babyboomer-Jahrgänge“ zu erwarten. Auf diese Entwicklung wurde mit einem umfangreichen Maßnahmenpaket reagiert („UO-Initiative“).

Darin sind unter anderem enthalten:

- Erhöhung der Personalstandziele
- Sicherstellung der Planstellen
- Einführung der Rekrutierungsprämie
- Verbesserung der Einkommenssituation von Jungkader (in Bearbeitung)
- Mitgestaltung der Imagekampagne (Kommunikationsoffensive)
- Erleichterung des Einstieges mit Orientierung auf Entwicklung statt Vorauswahl (insb. im Bereich der körperlichen Leistungsfähigkeit)
- Einwirken auf die Ausgestaltung und die Mengengerüste der Kaderanwärterausbildung NEU



## Stellungnahme zum JB der PBHK 2016

- Verbesserung der Laufbahnsicherheit (Lebenslaufbahn statt Zeitlaufbahn) durch ein beamtetes Dienstverhältnis ab dem 1. Tag des 7. Monats beim ÖBH
- Maßnahmen der Personalsteuerung, welche vorrangig zur Abdeckung des Bedarfs auf Gruppenkommandantenebene (u. vglb.) führen sollen
- Abgängerbefragungen
- Entfall der Verwendungsgruppen MBUO 2 und MZUO 2 (Zusammenführung aller Unteroffiziere in eine gemeinsame Verwendungsgruppe)

Ziel ist die Hebung des UO-Besetzungsgrades in allen Truppenteilen auf 80 % bis 2025.

### Verpflegung

*Die Komponentenverpflegung der Truppenküche am Fliegerhorst entspricht in Qualität und Quantität den Erfordernissen. Bei großem Andrang treten Kapazitätsengpässe bei der Essensauswahl auf. Von Rekruten wurde moniert, dass Lebensmittel wie z.B. Joghurt, Milch oder Mineralwasser nicht aus Österreich stammen.*

Im Verfahren Cook&Serve können viele zubereitete Speisen, die während der Essensausgabe nicht ausgegeben wurden, nicht weiter verwendet werden (z.B. Warmhaltezeit überschritten, zum Tiefkühlen nicht geeignet, etc.) und müssen entsorgt werden. Um die Menge an zu entsorgenden Lebensmitteln möglichst gering zu halten, wird die Speisemenge ziemlich exakt nach der Anzahl der voraussichtlichen Verpflegsteilnehmer berechnet. Dabei kann es vorkommen, dass einzelne Komponenten oder auch Wahlmenüs gegen Ende der Ausgabezeit nicht mehr zur Verfügung stehen.

Die Beschaffung von Lebensmitteln für Großabnehmer, darunter sind auch die Einrichtungen des ÖBH zu verstehen, hat gemäß Verordnung des Bundesministers für Finanzen, BGBl. II Nr. 208/2001 idF BGBl. II Nr. 312/2002, durch die Bundesbeschaffungs-GesmbH (BBG) nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 (BVergG 2006) zu erfolgen. Anbieter aus dem Ausland vom Vergabeverfahren auszuschließen, wäre rechtswidrig.

Insgesamt stammen die Lebensmittelhändler zu 100 % aus Österreich. Zudem kauft das ÖBH bereits zu 72 % heimische Produkte. Auf Anordnung des Herrn Bundesministers wurde gemeinsam mit dem BMLFUW das Projekt „Unser Heer isst regional“ gestartet. Damit sollen alle Maßnahmen zur Steigerung der regionalen Wertschöpfung im Bereich der Verpflegung des BMLVS überprüft bzw. umgesetzt werden, insbesondere hinsichtlich:

- Steigerung der regionalen Herkunft bei Fleisch, Milch und Milchprodukten, Eiern, Obst und Gemüse
- Steigerung der Produkte aus biologischer Landwirtschaft
- Reduktion des Anteils an Fertig-Produkten

## Stellungnahme zum JB der PBHK 2016

- Herkunftsangaben bei den Ausgabestellen
- Pilotprojekt „Beschaffungscontrolling“ zur Sicherstellung der Beschaffung von qualitativ hochwertigen Lebensmitteln

Ausrüstung und Gerät

*Die Ausstattung im ABC-Bereich ist gut. Persönliche Schutzausrüstung wie z.B. Kugelschutz fehlt. Der Fehlbestand an gehärteten Fahrzeugen (Pandur, Dingo, Husar) ist eklatant. Auf Brigadeebene sind nur zwei von fünf Bataillonen entsprechend ausgestattet und einsatzbereit.*

Die Verwendung von Kugelschutzwesten ist derzeit grundsätzlich nur im Rahmen von Auslandseinsätzen (Einsatzvorbereitung und Einsatz) vorgesehen.

Der Bereich der gehärteten Fahrzeuge stellt sich wie folgt dar:

Geräte Nr.	Gerätebezeichnung	4.PzGrenBrig		SKFüKdo		OEBH		Zulauf
		Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	
402	MTPz UN (Pandur)	0	0	65	68	65	68	6 (2016)
3A2-4	Allschutz-Fzg (Dingo)	4	3	20	29	22	33	18 (2017)
3D2	MZwFzg ges (HUSAR)	2	4	96	122	96	127	22 (2017)

Wie aus obiger Darstellung ersichtlich, könnte der Bedarf für Szenarien bedingte Aufgaben aus dem Bestand dispositiv abgedeckt werden.

Aufgesplitterte Kommandostruktur

*Die unterschiedlichen Zuständigkeitsbereiche an Kasernenstandorten der 4. PzGrenBrig (Truppe, Truppenambulanz, Betreuungseinrichtung, Werkstätte, Bau- und Sanierungsbedarf) führen zu einer Kompetenzaufsplitterung und erschweren den Dienstbetrieb. Ziel sollte die Schaffung einer einheitlichen Kommandostruktur sein, um die Nutzung von Ausbildungsinfrastruktur zu optimieren und Verbesserungen im Dienstbetrieb zu erreichen.*

Die Zuständigkeiten sind grundsätzlich so aufgeteilt, dass die Truppe von territorialen Aufgaben entlastet ist und sich ausschließlich auf die Aufgabe der Ausbildung und Einsatzvorbereitung konzentrieren kann. Daher ist der primäre Ansprechpartner für den Kasernenkommandanten das jeweilige Militärkommando bzw. dessen Teile, die mit der Umsetzung beauftragt sind.

Die Truppenambulanzen befinden sich im Verantwortungsbereich der Brigaden. Nach Umsetzung des Projekts „ÖBH neu“ wird die Zuständigkeit für alle Facility-Management-Angelegenheiten in einer Hand liegen.

## Stellungnahme zum JB der PBHK 2016

**6.2. Bericht zum Prüfbesuch bei der 7. JgBrig**

*Die Parlamentarische Bundesheerkommission führte bei der 7. JgBrig am 23. und 24. Mai 2016 einen Prüfbesuch durch.*

Personal

*Der Befüllungsgrad beim jungen Kader ist mit 62 % niedrig. Das „faktische“ Einstiegsgehalt zu Beginn einer militärischen Berufslaufbahn ist wegen des Fehlens von Zulagen nicht attraktiv, insbesondere im Vergleich zur Polizei.*

Die problematische Situation im Bereich der „Unteroffiziere 2“ ist bekannt und es wurde auf diese Entwicklung mit einem umfangreichen Maßnahmenpaket reagiert („UO-Initiative“ – vgl. dazu auch Punkt 6.1.).

Eine Maßnahme des Gesetzgebers zur Verbesserung des Einkommens bei jungen Unteroffizieren stellt der mit der Dienstrechtsnovelle 2016 beschlossene Entfall der Verwendungsgruppen MBUO 2 und MZUO 2 dar. Mit Inkrafttreten dieser Bestimmung ab 1. Jänner 2017 erfahren die jungen Unteroffiziere eine Gehaltssteigerung, weil der Einstieg in die UO-Laufbahn gleich im UO-1 Gehaltsschema mit den bisher bereits höheren Bezügen erfolgt.

Verpflegung

*Insbesondere während des sicherheitspolizeilichen Assistenzeinsatzes bewährte sich das System der Finalisierungsküchen mit einer höchst flexiblen, unterschiedlichen Speisengestaltung, bei großen Schwankungen an Kostteilnehmern. Angemerkt wird aber, dass die Quantität und Qualität der Komponentenverpflegung stark von der Einsatzfreude und Akzeptanz des Küchenpersonals abhängig ist.*

*Die Komponentenverpflegung der Finalisierungsküche entspricht in Qualität und Quantität den Erfordernissen. Moniert wurde allerdings, dass keine Lebensmittel aus der Region verwendet werden.*

Unabhängig davon, dass die Leiter der Finalisierungsküchen angewiesen sind, die zu finalisierenden Lebensmittel entsprechend den Vorgaben aus der Zentralküche zu regenerieren, wird der Geschmack der Speisen (Würze) subjektiv empfunden.

Die Beschaffung von Lebensmitteln erfolgt nach entsprechender Ausschreibung durch die BBG gemäß Bundesvergabegesetz 2006. Der Bestbieter kann, muss aber nicht aus der „Region“ stammen (vgl. auch Punkt 6.1.)

## Stellungnahme zum JB der PBHK 2016

Infrastruktur

*Eine Sanierung der Rohr- und der Hensel-Kaserne, einschließlich einer Erweiterung von Garagenabstellplätzen für Pioniergerät, ist dringend geboten.*

*Angeregt wurde, dass eine Neufestlegung des Kasernenstandortes Villach, im Bereich des Autobahnknotens Villach, zu einer Senkung der Kosten von häufigen Baumaßnahmen bzw. Sanierungen in den derzeitigen Kasernen führen könnte.*

Die mangelhafte Infrastruktur ist bekannt, und es wird derzeit versucht, bis zur Gesamtentscheidung über die Garnison VILLACH vorübergehende Lösungen zu finden, die zur unmittelbaren Entspannung der prekären Situation beitragen.

Ausrüstung und Gerät

*Der Kampfanzug 03 weist in der Funktionalität und Verarbeitung grobe Mängel auf. Der Reißverschluss der Kampfweste und die Nähte reißen auch bei leichter Beanspruchung ein bzw. brechen die Klipps und Druckknöpfe schnell. Persönliche Schutzausrüstung wie z.B. Stichschutz fehlt.*

*Die Fehlbestände an ungehärteten und gehärteten Fahrzeugen sind eklatant.*

*Die Ausstattung mit Drohnen, Battlefield Management Systemen, z.B. für Kartenwerke, Lagebild, Pläne sowie Bodenüberwachungsradars, unter anderem zur Überwachung oder Identifizierung von Personen, Fahrzeugen und Flugzeugarten, ist je nach Einsatzvariante zwecks Informationsübermittlung in den Aufklärungsverbund notwendig.*

Eine Arbeitsgruppe (unter anderem „Kundenvertreter“, Vertreter der Entwicklungsabteilung der Heeresbekleidungsanstalt und Vertreter der systemverantwortlichen Abteilung) ist ständig bemüht, den Kampfanzug 03 weiter zu entwickeln, sobald ein diesbezüglicher Bedarf erkannt wird. Dabei werden Rückmeldungen der Bedarfsträger, der für die Instandsetzung von Bekleidung und persönlichen Ausrüstung zuständigen Schneider- und Schusterwerkstätten und der für die Ausscheidung Verantwortlichen laufend ausgewertet, um mögliche Defizite in der Qualität und Funktionalität möglichst zeitnah zu beheben.

Aufgesplitterte Kommandostruktur

*Die unterschiedlichen Zuständigkeitsbereiche an Kasernenstandorten der 7. JgBrig (Truppe, Truppenambulanz, Betreuungseinrichtung, Werkstätte, Bau- und Sanierungsbedarf) führen zu einer Kompetenzaufsplitterung und erschweren den Dienstbetrieb. Zum Beispiel würde im Fall der Ausgliederung der Werkstätten die Reparaturkapazität vor Ort beeinträchtigt werden.*

## Stellungnahme zum JB der PBHK 2016

*Ziel muss die Schaffung einer einheitlichen Kommandostruktur sein, um die Nutzung von Ausbildungsinfrastruktur zu optimieren und Verbesserungen im Dienstbetrieb zu erreichen.*

Die Truppenambulanz in der Windisch-Kaserne ist dem Stabsbataillon 7 und die Truppenambulanz in der Hensel-Kaserne dem Pionierbataillon 1 zugeordnet. Die Werkstätten sind derzeit noch den Verbänden der 7. Jägerbrigade zugeordnet. Angelegenheiten wie Betreuung sowie Bau- und Sanierungsbedarf sind grundsätzlich territorialen Dienstleistern zugeordnet. Im Rahmen der derzeitigen Organisationsanpassung des ÖBH wird der operative Teil der „Bauorganisation“ bei den Militärkommanden eingegliedert. Die Materialerhaltung wird mit Masse beim Kommando Logistik zusammengefasst.

Bei den kleinen Verbänden ist jedoch weiterhin ein verminderter Instandsetzungszug für die unmittelbare Sicherstellung der ersten einsatzwahrscheinlichen militärischen Aufgaben vorgesehen. Diese Zuordnungen bzw. Regionalisierungen sind sinnvoll, weil beispielsweise Betreuungseinrichtungen und Bauorganisation, aber künftig auch regional-zentrale Materialerhaltungseinrichtungen alle Nutzer in einem definierten Raum versorgen.

Die Abbildung dieser Elemente bei allen Truppen ist wirtschaftlich nicht vertretbar. Im Gegenzug wird die Truppe von territorialen Verwaltungs- und Versorgungsaufgaben entlastet und ist in der Lage, sich überwiegend auf Einsatzaufgaben zu konzentrieren.

Unterschiedliche Zuständigkeitsbereiche waren und sind daher in Sinne einer klaren Aufgabenzuordnung sowie zur Sicherstellung wirtschaftlicher und zweckmäßiger Lösungen, in Kauf zu nehmen.

### **6.3. Bericht zum Prüfbesuch beim MilKdo OÖ**

*Die Parlamentarische Bundesheerkommission führte am 30. Juni 2016 einen Prüfbesuch beim MilKdo OÖ am Fliegerhorst Vogler in Hörsching durch.*

#### Personal

*Der Befüllungsgrad im Offiziers- und Unteroffiziersbereich beträgt 90 %. Der Altersschnitt des Kaderns liegt bei über 53 Jahren. Der Anteil der Zivilbediensteten ist 50 %. Die krankheitsbedingte Abwesenheit vom Arbeitsplatz beträgt im MilKdo OÖ etwa 20 Arbeitstage pro Jahr, wobei einzelne Bedienstete bis zu einem Vierteljahr krankheitsbedingt verhindert sind. Bis 2018 werden voraussichtlich 82 Personen der 310 Bediensteten des MilKdo OÖ den Ruhestand antreten. Eine rasche Nachbesetzung ist aufgrund der geringeren Wertigkeiten der Arbeitsplätze, im Vergleich zu den anderen Kommanden vor Ort (KdoLuU, Kdo 4. PzGrenBrig) wenig wahrscheinlich.*

In diesem Zusammenhang darf – sinngemäß - auf die Ausführungen zum o.a. Punkt 6.1. und 6.2. verwiesen werden.

## Stellungnahme zum JB der PBHK 2016

Infrastruktur

*Bereits jetzt muss bei militärischen Ausbildungsgängen am Fliegerhorst Vogler Hörsching zur Unterbringung von Kursteilnehmern und Kader bzw. bei KPE-Einheiten, die vom Fliegerhorst Vogler aus ihren Auslandseinsatz antreten, auf zivile Infrastruktur in der Umgebung zurückgegriffen werden. Eine Verlegung der Stellungsuntersuchung vom Amtsgebäude Garnisonstraße in Linz auf den Fliegerhorst Vogler würde die Infrastruktursituation zusätzlich verschärfen.*

*Die Neuaufstellung des JgB 15 erfordert zusätzliche Infrastruktur.*

Das Projekt „Verlegung Stellungskommission MilKdo OÖ vom AG GARNISONSTRASSE auf den FIH VOGLER“ befindet sich derzeit in der Planungsphase. Das erweiterte Raum- und Funktionsprogramm wurde Ende Oktober 2016 vorgelegt. Mit einer Realisierung der Baumaßnahme ist voraussichtlich im Jahr 2018 zu rechnen.

Die Infrastruktursituation in Bezug auf die „Unterbringung von Kursteilnehmern, Kader bzw. KPE am FIH VOGLER“ ist bekannt. Derzeit läuft eine bundesweite Erhebung für die designierten Standorte KPE. Nach Bekanntwerden der Ergebnisse ist eine laufende Erweiterung bzw. Neuerrichtung von Unterkünften geplant.

Die „Neuaufstellung des JgB15 im Bereich MilKdo OÖ“ ist gemäß Ministerweisung 249/2016 vorerst in der Stärke einer Kp, auch unter Nutzung der Infrastruktur in der TILLY-Kaserne in FREISTADT, geplant.

Truppenküche

*Bei der Ausgabe des Mittagessens treten regelmäßig Kapazitätsengpässe zu den Stoßzeiten auf.*

2016 wurden Einheiten und Dienststellen der geschlossenen HILLER-Kaserne EBELSBURG auf den FIH VOGLER verlegt. Damit wurde der Gesamtstand an Dienststellen am Fliegerhorst auf zwanzig erhöht. Dies erforderte eine Straffung und eine Reorganisation der Essenszeiten.

Es ist nicht ausgeschlossen, dass es im Falle einer vermehrten Nachfrage eines speziellen Menüs kurzfristige Wartezeiten entstehen können.

**6.4. Bericht zum Prüfbesuch beim JgB 24**

*Am 27. September 2016 führte die Parlamentarische Bundesheerkommission einen Prüfbesuch beim JgB 24 in Linz durch.*

## Stellungnahme zum JB der PBHK 2016

Personal

Die Personalrekrutierung stellt für das JgB 24 in den kommenden Jahren eine enorme Herausforderung dar. Zwar sind derzeit 85 % der Arbeitsplätze in den Garnisonen Lienz und St. Johann in Tirol mit 210 Kaderpersonen besetzt, jedoch müssen weitere Arbeitsplätze zum Aufwuchs einer zusätzlichen Kompanie bis 2019 befüllt werden (gesamt 450 Arbeitsplätze).

Infrastruktur

Eine topmoderne Alpinausbildungsanlage befindet sich 45 Fahrminuten von der Kaserne entfernt in Italien. Deswegen strebt das JgB 24 eine noch intensivere Zusammenarbeit mit den italienischen Gebirgskampfkräften an. Dieses Alpinzentrum kann im Rahmen einer Tagesausbildung genutzt werden.

Die Haspinger-Kaserne in Lienz verfügt über eine gute Bausubstanz und Infrastruktur. Für die Gefechtsfahrzeuge Hägglund sind zusätzliche Garagenbauten bis 2018 zu errichten.

Der Unterbringungsstandard in der Franz-Joseph-Kaserne in Lienz, die Platz für eine Kompanie bietet, ist durchschnittlich. Eine zeitgemäße Kletteranlage im Kasernenareal bietet ausgezeichnete Trainings- und Ausbildungsmöglichkeiten.

Hinsichtlich der gegebenen sowie künftigen Personalsituation darf auf die bisherigen Ausführungen (o.a. Punkte 6.1. und 6.2.) verwiesen werden.

Für die angeführten Gefechtsfahrzeuge werden nach Festlegung ihrer Aufteilung (noch im 1. HJ 2017) die infrastrukturellen Voraussetzungen - im Rahmen der budgetären Möglichkeiten - geschaffen.

**6.5. Bericht zum Prüfbesuch beim Tragtierzentrum in Hochfilzen sowie am Truppenübungsplatz Hochfilzen**

Ein Prüfbesuch erfolgte am 28. September 2016 beim Tragtierzentrum am Truppenübungsplatz in Hochfilzen.

Maßgebliche Unterstützung erhält das Tragtierzentrum von Grundwehrdienern, die in drei Turnussen pro Jahr einrücken. Sie sind bei der Erfüllung ihrer Aufgaben hochmotiviert und unverzichtbar bei der Versorgung, Ausbildung und dem Einsatz der Tragtiere.

Neben den Haflinger-Pferden werden seit kurzem auch zwei Esel ausgebildet. Esel werden weltweit als Tragtiere herangezogen. Sie verhalten sich in Extremsituationen nicht wie Pferde, die Fluchttiere sind. Das Einsatzspektrum eines Esels ist, im Gegensatz zu den Haflingern, nicht nur auf das in Europa vorherrschende Klima und die Topografie beschränkt. Die Stallungen und Trainingshallen des Tragtierzentrums weisen einen hohen Standard auf.

## Stellungnahme zum JB der PBHK 2016

*Am Truppenübungsplatz Hochfilzen befindet sich neben dem Tragtierzentrum der 6. JgBrig, die Truppenübungsplatzverwaltung des MilKdo S, Teile des Militärservicezentrums/MIMZ – Militärisches Immobilien Management Zentrum – und die Truppenambulanz/KdoEU sowie ein für die Biathlonweltmeisterschaft 2017 neu errichtetes Biathlonzentrum (BMLVS und ÖSV) mit Unterkünften für Grundwehrdiener der 6. JgBrig.*

*Am Beispiel des Truppenübungsplatzes Hochfilzen erscheint die Schaffung einer einheitlichen Kommandostruktur vor Ort, bezüglich der verschiedenen Kommandobereiche (Zuständigkeit des MilKdos S für Unterkünfte und Betreuungseinrichtungen, MSZ/MIMZ für Bautätigkeiten, KdoEU für Werkstätte und Truppenambulanz, 6. JgBrig für Tragtierzentrum), geboten.*

Die Militärservicezentren (MSZ) sind seit 1. Jänner 2017 den Militärkommanden unterstellt. Die Zuständigkeiten des Kdo Log bzw. der 6. JgBrig entsprechen deren Verantwortlichkeiten und bleiben daher aufrecht. Eine generelle Unterstellung des MSZ unter das Truppenübungsplatzkommando wäre eine nicht systemkonforme Sonderlösung.

## **7. Besonderheiten**

In diesem Abschnitt werden seitens der Parlamentarischen Bundesheerkommission diverse Themenbereiche behandelt. Diese werden – zum besseren Verständnis – im Wortlaut in kursiver Schrift den ho. bezugnehmenden Ausführungen vorangesetzt.

### **7.1. Sanitätsversorgung nach der SanOrg 2013**

*„Die Überleitung in die SanOrg 2013 erfolgte Mitte 2014 und ist – abgesehen von einigen anhängigen Verfahren bei Verwaltungsgerichten - abgeschlossen. Alle aus damaliger Sicht nicht zwingend erforderlichen Sanitätseinrichtungen wurden und werden nicht mehr weiterbetrieben. Insbesondere soll die sanitätsdienstliche Versorgung der Grundwehrdiener durch Rückgriff auf Ressourcen des zivilen Gesundheitssystems sichergestellt werden, um das für Einsätze erforderliche Sanitätspersonal nicht in einer Friedensorganisation zu binden.*

*Heute stellt sich heraus, dass der für die Einsatzambition notwendige Aufwuchs an Militärärztinnen und Militärärzten sowie Notfallsanitäts-UO unter den derzeitigen Rahmenbedingungen bei weitem nicht rekrutiert werden kann: In lediglich 54 % der Einsatzmonate können Berufsmilitärärztinnen und Berufsmilitärärzte planbar eingesetzt werden, in den übrigen häufen sich die Fehlstellen, weil mittlerweile auch keine sogenannten § 15-Vertragsärztinnen und Vertragsärzte oder Milizärztinnen und Milizärzte rekrutiert werden können. Schließlich nimmt auch im zivilen Gesundheitswesen ein Ärztemangel spürbare Formen an. Zuwenig Nachwuchs gibt es auch bei SanUO-DGKP - Diplomiertes Gesundheits- und Krankenpflegepersonal - und besonders eklatant bei Notfallssanitäts-*



## Stellungnahme zum JB der PBHK 2016

*(NFS)-UO. Eine Investition in der Höhe von ca. 6 Millionen Euro ist für den Ausbau einer Feldambulanz „Basis“ vordringlich. Neben der Bereitstellung dieser budgetären Mittel ist eine Besetzung von vakanten Fachoffiziersarbeitsplätzen zur Beschaffungsplanung dringend erforderlich.“*

Im Herbst 2016 wurde die Sanitätskonzeption und -organisation des ÖBH im Lichte der aktuell vorgesehenen Umstrukturierungsmaßnahmen einer umfassenden Evaluierung unterzogen, um Ergänzungen bzw. Änderungen zu beurteilen.

Dafür waren folgende Faktoren ausschlaggebend:

- die anhaltend akuten Herausforderungen bei der Aufbringung von Sanitätspersonal bei Einsätzen und die daraus resultierenden Diskussionen zum Thema Personalgewinnung von Sanitätspersonal,
- diverse Anbringen zu Verbesserungen der Sanitätsorganisation an den HBM,
- die Diskussion zur Öffnung der Sanitätseinrichtungen des ÖBH für einen ausgewählten Personenkreis,
- die Überprüfung der Initiative zur Gewinnung von SanPersonal für Dienstleistungen im Inland, auch aufgrund der gestiegenen Präsenzerfordernisse im Inland,
- das Zusammenlegen der Verwendungsgruppen MUO1 und MUO2,
- das Abgehen von den Zeitlaufbahnen,
- die Novellierung der Ausbildung im Pflegebereich (Änderungen GuKG 2016) mit neuem Stufenbau in der Gesundheitsberufe-Ausbildung (Anrechenbarkeiten MABG, SanG etc. innerhalb der neu definierten Ausbildungspyramide GuKG),
- die Novellierung der Ausbildung des ärztlichen Personals.

Im Rahmen der Bearbeitungen zur Evaluierung der SanOrg 2013 wurden Problemfelder identifiziert und zahlreiche Evaluationsbedürfnisse dargestellt. Die Ergebnisse der Evaluierung werden derzeit mit folgenden Überlegungen/Maßnahmen umgesetzt:

- eine abermalige Beurteilung der Spezialisierung der Sanitätseinrichtungen des ÖBH,
- Verhandlungen zur Kooperation mit dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger im Hinblick auf die Öffnung der Sanitätseinrichtungen des ÖBH,
- die Beurteilung von Möglichkeiten einer Studienplatzfinanzierung für medizinische Ausbildungsgänge zur frühzeitigen Bindung von Sanitätspersonal an das Ressort,

## Stellungnahme zum JB der PBHK 2016

- zur Attraktivitätssteigerung der Sanitätsorganisation für das Personal durch Analyse von Möglichkeiten zum Betrieb von Arztpraxen sowie Festlegung klarer und einfacher Regeln für Nebenbeschäftigten,
- die Berücksichtigung der Sicherstellung der Einsatzbereitschaft des ÖBH bei Einsätzen und die Steigerung der Motivation der Mitarbeiter.

Zusätzlich zu den Überlegungen und Maßnahmen der Evaluierung wird auch der gesteigerte Bedarf an Personal und Material zur Abdeckung der Herausforderungen der neu festgelegten Inlandsambition bei den zu setzenden Maßnahmen berücksichtigt werden.

Im Rahmen der Festlegungen der SanOrg 2013 war auch der stufenweise Aufbau einer Feldambulanz in den Jahren 2014 bis 2018 geplant. Für die erforderlichen Beschaffungen wurden € 3,1 Mio., auf 4 Jahre aufgeteilt, vorgesehen. Ab 2015 erfolgten jedoch aufgrund der damaligen angespannten Budgetlage keine weiteren Beschaffungen. Abhängig von der geplanten Aufstockung der Budgetmittel in den kommenden Jahren ist der stufenweise Aufbau bzw. die schrittweise Beschaffung einer Feldambulanz und eines Feldspitales beabsichtigt. Hierzu wird eine Projektgruppe tätig werden.

## 7.2. Immobilien des ÖBH

*„Die vom Militärischen Immobilien Management Zentrum verwalteten Infrastrukturkosten, wie z.B. Bauvolumen oder Energie, betragen € 180 Millionen im Jahr. Mehr als die Hälfte des Bauvolumens in der Höhe von € 90 Millionen, entfällt auf den Bau und die Sanierung von Kasernen. 57 % der Kasernen und Amtsgebäude weisen erhebliche Abnützungen auf.*

*Im Bereich der Wohnheime & Seminarzentren besteht für Unterkunftsbereiche ein Standard von zwei Sternen bzw. zwei Sternen plus nach den Ausstattungskategorien. Die Seminarzentren verfügen bereits über einen guten Ausstattungsstandard einschließlich WLAN, mit Ausnahme des Seminarzentrums Felbertal. Die Essensbereitstellung mittels „Cook & Chill“ hat sich bewährt, ist aber noch nicht bundesweit implementiert. Die Qualität und das Angebot der Speisen sind stark vom Engagement des Personals der Finalisierungsküchen abhängig.*

*Das Militärische Immobilien Management Zentrum benötigt zur raschen Umsetzung von Bauvorhaben entsprechende Vorgaben und Eckdaten des Auftraggebers. Im Falle von Verzögerungen treffen diesbezügliche Vorwürfe der Truppe ausschließlich das MIMZ. Vorgesetzte Dienststellen bewirken durch kurzfristige Prioritätenänderungen bei Bauvorhaben automatisch eine Verlangsamung der Abläufe.*

*Die Aufstellung neuer Verbände ergibt einen zusätzlichen Bedarf an Infrastruktur. Ein Masterplan/Normbau bedeutet eine beschleunigte Bauerrichtung inklusive einer wirtschaftlichen und sparsamen Bauausführung unter Berücksichtigung örtlicher Notwendigkeiten.*

## Stellungnahme zum JB der PBHK 2016

*Im Zuge der Neustrukturierung des ÖBH besteht seitens MIMZ die Befürchtung einer nachgeordneten Eingliederung, sodass durch fehlende rasche Anordnungs- und Entscheidungskompetenzen Verzögerungen bei der Abwicklung von Bauvorhaben und Sanierungen auftreten werden.“*

Kurzfristige Prioritätenänderungen erfolgen in der Regel nicht. Einschnitte und Verzögerungen gab es ausschließlich aus budgetären Gründen. Diese Verzögerungen haben meist im Vorfeld der Programmerstellung stattgefunden und hatten keinerlei Einfluss auf die operative Umsetzung. War und ist ein Bauprojekt einmal im Programm, dann gab und gibt es auch eine budgetäre Bedeckung dafür und es kann vom MIMZ planmäßig umgesetzt werden.

Die Konzentration der ministeriellen Kompetenz im Bereich Infrastruktur führte zu einer merkbaren Beschleunigung, obwohl ein großer Rückstau im infrastrukturellen Bereich besteht. Dies betrifft sowohl die Erhaltung, als auch die durch die Strukturreform bedingten infrastrukturellen Erfordernisse.

Die Entwicklung von Normbauten ist ein Gebot der Stunde (Beschleunigung, Minimierung des Kostenrisikos, etc.) und wird deshalb forciert. Erste Systembauten sollen ab 2018 entstehen.

Im Rahmen der Umsetzung der Strukturreform wird berücksichtigt, dass das MIMZ fachvorgesezte Dienststelle für die MSZ der MILKden bleibt. Das MIMZ selbst war bereits vor der Strukturreform eine nachgeordnete Dienststelle.

### **7.3. „Soldatinnen“**

*Seit 1998 ist es für Frauen möglich den militärischen Dienst freiwillig und in allen Funktionen im Bundesheer zu leisten.*

*In den vergangenen Jahren leisteten durchschnittlich etwa 360 Soldatinnen Dienst beim Bundesheer, das ergibt einen Prozentanteil von knapp über 2 %. Die Verwendungen erstrecken sich auf alle Dienstgradgruppen. Leistungssportlerinnen bilden den größten Anteil unter den Soldatinnen.*

*Zur Vorgangsweise betreffend die Erhöhung des Anteils der Soldatinnen im Bundesheer führt der amtsführende Vorsitzende der Parlamentarischen Bundesheerkommission Abg.z.NR Otto Pendl aus, dass es die Absicht der Kommission ist, die Personaloffensive, die das BMLVS gestartet hat, zu kontrollieren. Zu bedenken ist allerdings, dass die Bestrebung um die Erhöhung des Anteils an Soldatinnen eine längerfristige Entwicklung sein wird und sich der zahlenmäßige Erfolg erst in ein paar Jahren einstellen wird. In ihrer 539. Sitzung am 13. Dezember 2016 hat die Parlamentarische Bundesheerkommission beschlossen, die durch*

## Stellungnahme zum JB der PBHK 2016

*das BMLVS beabsichtigte Steigerung des Anteils von Soldatinnen – durch eine begleitende parlamentarische Kontrolle – zu unterstützen.*

*Im Jahr 2016 gab es 500 Bewerbungen von Frauen, dies bedeutet eine Verdoppelung zu den Vorjahren. Davon befanden sich am Ende des Berichtsjahres 120 Frauen als Soldatinnen in einem Dienstverhältnis. Werbemaßnahmen, wie z.B. die vom BMLVS veranstalteten Girls Camps, zeigen Wirkung, weil sich danach 22 von 90 Teilnehmerinnen für einen Ausbildungsdienst gemeldet haben.*

Im Rahmen des Frauenförderungsplans (§ 13 Abs. 1 und 2) wurden u.a. folgende besondere Maßnahmen zur Steigerung des Anteils von Soldatinnen verfügt:

*(1) In Entsprechung des von der Bundesregierung am 2. Juli 2013 beschlossenen Berichtes zur Reform des Wehrdienstes wurden vom Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport ab 1. Jänner 2015 nachfolgende Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen eingeleitet und größtenteils umgesetzt.*

*1. Die Überarbeitung der bestehenden Laufbahnbilder für Offiziere und Unteroffiziere in Hinblick auf die Vermeidung frauendiskriminierender Regelungen, insbesondere Verordnungen oder Durchführungsbestimmungen und unter Rücksichtnahme auf erforderliche geschlechterspezifische Unterschiede. Diese Überarbeitung hat den diesbezüglich formulierten Maßnahmen des von der Bundesregierung am 2. Juli 2013 beschlossenen Berichtes zur Reform des Wehrdienstes zu entsprechen.*

*2. Die Entwicklung von zielgruppenorientierten Werbe- und Rekrutierungsmaßnahmen auf Basis der definierten Laufbahnbilder.*

*3. Die Überprüfung und Anpassung der körperlichen Leistungslimits im Sinne waffengattungsspezifischer Leistungsnormen.*

*4. Die möglichst familienverträgliche Gestaltung der Ausbildung für alleinerziehende Soldatinnen und Soldaten, insbesondere betreffend Laufbahnkurse und alle Fort- und Weiterbildungen nach der Grundausbildung.*

*(2) Zur Überprüfung der in Absatz 1 Ziffer 1 – 4 genannten besonderen Maßnahmen sowie damit verbundener relevanter Regelungen, wie Verordnungen oder Durchführungsbestimmungen ist eine Evaluierung im Hinblick auf deren Beitrag zur Steigerung des Anteils von Soldatinnen bis 30. Juni 2017 durchzuführen. Soldatinnen sind zur Unterstützung bei den noch laufenden Umsetzungsmaßnahmen sowie bei der Evaluierung der bereits umgesetzten Maßnahmen einzubinden.*

## **8. Ausblick**

### **8.1. Informationsoffensive**

Wie bereits eingangs erwähnt, sind die sicherheitspolitischen Herausforderungen beträchtlich angewachsen. So haben insbesondere die anhaltende Flüchtlingskrise und die ansteigende Terrorgefahr der Bevölkerung verdeutlicht, wie wichtig das ÖBH und seine Leistungen für die Republik Österreich sind. Im Rahmen einer Informationsoffensive soll daher der Bevölkerung das ÖBH als unverzichtbarer Sicherheitsfaktor (z.B. in den Bereichen Assistenzeinsatz, Grenzschutz, schutzkritischer Infrastruktur, Katastrophenhilfe, Terrorismusbekämpfung) noch näher gebracht werden, wobei vor allem die besonderen Fähigkeiten und Kompetenzen zum Schutz der Bevölkerung kommuniziert werden. Ziel dieser Informationsoffensive ist, das ÖBH im Bewusstsein der Bevölkerung als professionelle, modern ausgestattete und voll einsatzbereite Sicherheitsorganisation zu verankern.

## Stellungnahme zum JB der PBHK 2016

**8.2. Beschaffungsoffensive**


Für die Bewältigung der anwachsenden Herausforderungen wird das ÖBH modernisiert. Schwerpunkt der laufenden Investitionen ist die moderne Ausstattung der Soldatinnen und Soldaten, wobei besonderes Augenmerk auf die Beschaffung von Schutzausrüstung, persönlicher Ausrüstung, Bekleidung und Waffen gelegt wird.

Darüber hinaus investiert das Bundesheer in die Mobilität der Soldatinnen und Soldaten, insbesondere ist die Beschaffung von gepanzerten und nicht gepanzerten Fahrzeugen geplant (z.B. Gruppenfahrzeuge), weil vorhandene Fahrzeugflotten ersetzt werden müssen.

Im Jahr 2016 wurden bereits über 780 Fahrzeuge bestellt, mehr als 400 vor allem handelsübliche Fahrzeuge sind inzwischen geliefert worden.

Mag. Hans Peter DOSKOZIL

1 Beilage  
Jahresbericht 2016

Signaturwert	IYVJr2sjNE0sRO32/0gpviT990+2t6E1biR2R4sORvj11dQoi7hM6bauP6U42NhZyuxsJeuOuiQceY5Dgp1Xp/f2lh/w5cEMHu3mt9M5XNo+vOc/TFh6kd9VI2PsY5bZdUveZ+mJyDAsW5jRqkiZSCctE/mlq3QjBQXWXWvDNEwnVoUQhkMXuyePJlySwJ9ve2TuVaE0yeG4flJJfWtSK9H4bbdXJqTk9Hb8aPap6wzy3VFySaJDIO/g9ljUbJmEuR5qSpxTnWocdVB6XIBxu2uK/QMMHUyZp/CX+5RCT4LBPdnncS4Z7TXqf0ZYco4G6mCcgvX7jOBKf9YYHRXD8g==	
	Unterzeichner	serialNumber=110775619700,CN=Bundesministerium f Landesverteidigung und Sport,OU=Bundesministerium f Landesverteidigung und Sport,O=Bundesministerium f Landesverteidigung und Sport,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2017-08-16T06:05:04Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1729989
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:text:v1.1.0
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter <a href="http://www.bmlvs.gv.at/amtssignatur">http://www.bmlvs.gv.at/amtssignatur</a>	

